Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt **Kämmerei**	Nr. **260/2021**

Betreff:

Veränderungen bei der von der FMO GmbH gehaltenen Beteiligungen

Beratungsfolge	**Termin**
Finanzausschuss Berichterstattung: Herr KD/KK Dr. Funke / Geschäftsführung FMO, Herr Prof. Dr. Schwarz	07.12.2021
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr KD/KK Dr. Funke / Geschäftsführung FMO, Herr Prof. Dr. Schwarz	10.12.2021
Kreistag Berichterstattung: Herr KD/KK Dr. Funke	17.12.2021

Beschlussvorschlag:

1) Der Kreistag des Kreises Warendorf stimmt dem Verkauf der von der FMO GmbH an der AHS Aviation Handling Services GmbH gehaltenen Geschäftsanteile zu und beauftragt die Vertreter des Kreises Warendorf in den Gremien der FMO GmbH die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

2) Der Kreistag des Kreises Warendorf stimmt der Verschmelzung der FMO Luftfahrtförderungs GmbH mit der Muttergesellschaft FMO GmbH zu und beauftragt die Vertreter des Kreises Warendorf in den Gremien der FMO GmbH die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

Erläuterungen:

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung (Vorlage Nr. 320/2021) soll lediglich beschlossen werden, falls weiterer Beratungsbedarf besteht. Im Kreisausschuss und Kreistag wird anschließend ausschließlich öffentlich beraten und beschlossen.

1. Anteilsverkauf AHS Aviation Handling Services GmbH

Im Geschäftsjahr 2001 beteiligte sich die Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO GmbH) mit 10 % an der nationalen Abfertigungsgesellschaft AHS Aviation Handling Services GmbH (AHS). Die AHS ist ein unabhängiger Anbieter von Serviceleistungen und bedient an deutschen Flughäfen mit eigenen Stationen oder über Beteiligungsgesellschaften mehr als 130 Fluggesellschaften. Im Gegenzug beteiligte sich die AHS zu 33,33 % an der FMO Tochter, der FMO Passenger Services GmbH, die im gleichen Geschäftssegment arbeitet.

Ziel der wechselseitigen Anteilskäufe war das Nutzen von Synergien in den entsprechenden Geschäftsfeldern. Im Geschäftsjahr 2017 zog sich die AHS aus strategischen Gründen aus der FMO Passenger Services GmbH zurück und übertrug ihren Geschäftsanteil an die FMO GmbH. Über die Anteilskäufe hat der Kreistag am 20.10.2017 beschlossen (Vorlage Nr. 352/2017).

Da sich die AHS aus der FMO Abfertigung bereits 2017 zurückgezogen hatte, hatte der Gesellschafter FMO kein Interesse an der Aufrechterhaltung der Passagierabfertigung an anderen deutschen Flughäfen. Dies akzeptierten die übrigen AHS Gesellschafter und baten darum, Verhandlungen über den Ankauf der FMO-Anteile aufzunehmen.

Nach einer vom FMO durchgeführten Unternehmensbewertung konnten die anschließenden Verkaufsgespräche mittlerweile abgeschlossen werden. Da kein anderer Gesellschafter die entsprechende Beteiligung erwerben wollte, erklärte sich die AHS bereit, den 10%igen FMO-Anteil selbst zu erwerben. Auf Basis der Ergebnisse einer Unternehmensbewertung ist beabsichtigt, die Anteile für einen Verkaufswert an die AHS Hamburg zu verkaufen.

Der Verkaufspreis wird in der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage des Finanzausschusses genannt (Vorlage Nr. 320/2021).

Im Finanzausschuss am 07.12.2021 wird der FMO-Geschäftsführer Herr Prof. Dr. Schwarz zu gegen sein und für evtl. Fragen zur Verfügung stehen.

Für die Umsetzung wird ein Kreistagsbeschluss gem. § 111 GO NRW benötigt. Der Kreistagsbeschluss ermächtigt den Vertreter des Kreises Warendorf in der Gesellschafterversammlung einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

2. Verschmelzung der Luftfahrtförderungs GmbH auf die FMO GmbH

Die Luftfahrtförderungs GmbH wurde 1985 gegründet und hat als Unternehmenzweck die Förderung der zivilen Luftfahrt. Die Luftfahrtförderungs GmbH ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der FMO GmbH.

Die Idee der damaligen Gründung war es, etwaige Investitionen in den Marktausbau des FMO transparent in einer eigenen Gesellschaft zu bilanzieren. Die damalige Idee wurde aufgrund geänderter europäischer Förderrichtlinien (Beihilferichtlinien für Flughäfen) jedoch im Laufe der Jahre kaum umgesetzt. In den letzten Jahren wurden lediglich vereinzelte Förderungen des Personennahverkehrs zum FMO in der Gesellschaft verbucht. Nachdem diese Förderungen aufgrund von Transparenzerwägungen auch innerhalb der FMO Buchungsstruktur bilanziert wurden, verursachte die Luftfahrtförderung nur noch Jahresabschlusskosten.

Im Zuge von wirtschaftlichen Optimierungen fallen derartige Kosten nach der formellen Verschmelzung der Gesellschaften nicht mehr an.

Für die Umsetzung wird ein Kreistagsbeschluss gem. § 111 GO NRW benötigt. Der Kreistagsbeschluss ermächtigt den Vertreter des Kreises Warendorf in der Gesellschafterversammlung einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Des Weiteren besteht eine Anzeigepflicht gegenüber der Bezirksregierung Münster gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 115 Abs. 2 GO NRW.